

# Hausordnung der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB)

## Ergänzungen während der Corona-Pandemie

Stand 25.5.2020

Die Corona-Pandemie macht Einschränkungen des Benutzungs- und Dienstbetriebs der Bayerischen Staatsbibliothek notwendig sowie Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. In Anpassung an die aktuelle Corona-Lage kann dies von unterschiedlicher Tragweite und Dauer sein. Für die Besucherinnen und Besucher der BSB gelten derzeit die nachfolgenden Bestimmungen, die die Hausordnung der BSB bis auf Weiteres ergänzen bzw. modifizieren. Im Kollisionsfall sind die aktuellen Ergänzungen vorrangig.

Die Regelungen dienen dem Schutz der Gesundheit aller Besucherinnen und Besucher, sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayerischen Staatsbibliothek, und sollen unter den gegebenen Bedingungen den bestmöglichen Service gewährleisten.

Diesen und diesbezüglichen Vorgaben und Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Im Interesse des Gesundheitsschutzes werden Zuwiderhandlungen mit einem Hausverbot geahndet und können zum Ausschluss von der Benutzung führen (§ 26 ABOB).

### **Zu beachten sind insbesondere folgende Regelungen:**

- In allen für Nutzer zugänglichen Bereichen der Bibliothek ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Besuchern und Bibliothekspersonal ist jederzeit einzuhalten.
- Für den Zugang zu den unterschiedlichen, für Nutzer zugänglichen Bereichen gelten jeweils gesonderte und gekennzeichnete Wegeführungen. Ein Wechsel zwischen den verschiedenen Bereichen, wie z.B. von der Ortsleihe zu den Lesesälen oder umgekehrt, ist im Regelfall nur über die Eingangshalle möglich.
- Absperrungen und Beschilderungen sind unbedingt zu beachten. Es ist stets in den jeweiligen Bereichen die vorgeschriebene Wegeführung und Laufrichtung einzuhalten.
- Für Besucher gesperrte Bereiche und Durchgänge dürfen nicht betreten werden.
- In allen öffentlich zugänglichen Bereichen der Bibliothek ist das Essen nicht gestattet, Pausenaufenthalte sind zu vermeiden.

### **In den Lesesälen gelten zudem die folgenden Regelungen:**

- Für jeden Lesesaalbesuch ist zwingend eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die Anmeldebestätigung ist ausgedruckt oder auf einem mobilen Endgerät (Smartphone, Tablet) dem Wachdienst in der Eingangshalle und an der Eingangskontrolle im jeweiligen Lesesaal vorzuzeigen. Die Anmeldebestätigung muss immer mitgeführt werden und ist bei jedem erneuten Betreten des Lesesaals abermals vorzulegen.
- Für die Anmeldung in den Lesesälen ist ein Bibliotheksausweis erforderlich. Der Bibliotheksausweis ist immer mitzuführen und ist auf Aufforderung dem Bibliothekspersonal vorzulegen.
- Die Vervielfältigung einer Anmeldebestätigung zum Zweck der Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Die Anzahl der Reservierungen pro Person ist begrenzt. Die Bibliothek behält sich stichpunktartige Kontrollen in den Lesesälen vor. Täuschungsversuche führen unmittelbar zum Ausschluss von der Benutzung.

- Die Arbeitsplätze in den Lesesälen werden regelmäßig gereinigt. Es dürfen nur diejenigen Tische benutzt werden, die nicht mit einem roten Klebeband gekennzeichnet sind und auf denen kein Hinweiszettel für das Reinigungspersonal liegt. Ein Wechsel an einen anderen Tisch ist nicht erlaubt, da dadurch die Organisation der Reinigung erheblich erschwert wird.
- Hinweiszettel für das Reinigungspersonal dürfen nicht entfernt werden und müssen sichtbar auf dem Leseplatz liegen bleiben.
- Die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung gilt nur unmittelbar an den Arbeitsplätzen in den Lesesälen nicht. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes – und insbesondere auch in den Gängen und Regalbereichen – muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Diese Ergänzung zur Hausordnung tritt mit Wirkung vom 25.5.2020 in Kraft.

München, den 25.5.2020

Dr. Klaus Ceynowa

(Generaldirektor)